

Sicherheitsdatenblatt

Advanced Nutrients HammerHead

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Advanced Nutrients HammerHead.
Produktcode : 3000
Formelcode : 002H
REACH-Produkttyp : Gemisch.
REACH-Registrierungsnummer: Siehe Abschnitt 3.
UFI : Nicht anwendbar (nicht klassifiziertes Gemisch).

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen:

Düngemittel.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht als Lebensmittel oder Tierfutter in irgendeiner Form verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Advanced Nutrients SP, SLU
Calle 23, Nave 6
Zona Franca Parc Logistic
08040 Barcelona (Spanien)
Tel. (+34) 930 117 163
www.advancednutrients.com
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person: info@advancednutrients.com.

1.4. Notrufnummer

CHEMTREC Notrufnummern:

1-800-424-9300 (Nordamerika, einschließlich Kanada und Mexiko) CCN 613830.

1+703-527-3887 (International) CCN 613830.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahren	Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Kodierung der Gefahrenhinweise
Physikalische Gefahren:	Nicht klassifiziert.	-
Gesundheitsgefahren:	Nicht klassifiziert.	-
Umweltgefahren:	Nicht klassifiziert.	-

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Gemische enthalten keine Stoffe, die als PBT oder vPvB betrachtet werden oder als endokrin disruptiv identifiziert sind, in einer Konzentration von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Stoffe, die im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen; Stoffe, für die Unions-Arbeitsplatzgrenzwerte gelten; Stoffe, die PBT oder vPvB sind; oder in die Kandidatenliste für das Zulassungsverfahren aufgenommen wurden:

Bestandteil	Identifikatoren	Conc. (w/w)	Einstufung gemäß CLP [#1]	SCL / M-Faktoren / ATE
Phosphorsäure ... %	CAS: 7664-38-2 EC: 231-633-2 REACH-Nr.: 01-2119485924-24 Index-Nr.: 015-011-00-6	1 < 3%	Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4; H302 Met. Corr. 1; H290	SCL: Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 % Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 %. M-Faktor (akut): Nicht anwendbar. M-Faktor (chronisch): Nicht anwendbar. ATE oral: >300 < 2000 mg/kg. ATE inh.: Nicht verfügbar. ATE dermal: Nicht verfügbar.

[#1] Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach der Exposition können Vergiftungssymptome auftreten. Im Zweifelsfall oder bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Inhalativ:	Bei Beschwerden die betroffene Person und einen gut belüfteten Bereich bringen, Kleidung lockern, die Person in eine bequeme Position bringen und vor Kälte schützen. Bei Unwohlsein oder Atembeschwerden sofort ärztliche Hilfe einholen.
Hautkontakt:	Spülen Sie die Haut sofort mindestens 15 Minuten lang gründlich mit reichlich Wasser ab, während Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen. Reinigen Sie Kleidung und Schuhe gründlich, bevor Sie sie erneut verwenden. Suchen Sie ärztliche Hilfe, wenn Reizungen oder Rötungen auftreten oder anhalten.
Augenkontakt:	Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser bei Raumtemperatur spülen. Verhindern, dass sich die Person die Augen reibt oder die Augen schließt. Wenn die Person Kontaktlinsen trägt, sollten diese entfernt werden, solange sie nicht mit den Augen verklebt sind, da sonst weitere Schäden auftreten können Arzt aufsuchen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen, wenn Schmerzen, Blinzeln, Tränen oder Rötung anhalten.
Verschlucken:	Wenn das Opfer bewusstlos ist, nichts zu essen oder trinken geben Sofort Arzt aufsuchen und dieses Sicherheitsdatenblatt den Rettungsdiensten vorzeigen. Wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist, Mund mit viel Wasser ausspülen, um die Mundschleimhaut zu dekontaminieren, ohne zu schlucken. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN, es sei denn, dies wird ärztlich angeordnet. Bei spontanem Erbrechen Kopf nach vorne halten, um Aspiration zu vermeiden. Arzt aufsuchen und dieses Sicherheitsdatenblatt den Rettungsdiensten vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1. Akute Wirkungen:

Nicht bekannt.

4.2.2. Verzögerte Wirkungen:

Nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandeln Sie die Symptome. Bei Verschlucken oder Einatmen einer großen Menge sofort ein Giftinformationszentrum kontaktieren. Es wird empfohlen, eine Augenwaschstation in unmittelbarer Nähe des Bereichs zu haben, in dem dieses Produkt verarbeitet oder verwendet wird.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

5.1.1. Geeignete Löschmittel: Verwenden Sie geeignete Löschmittel für Umgebungsbrände.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel: Nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung entstehen giftige Rauche von Phosphoroxiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall ist der Bereich schnell abzuriegeln, indem alle Personen aus der Umgebung evakuiert werden. Handlungen, die andere Personen gefährden können, unterlassen und ungeschultes Personal nicht eingreifen lassen. Feuerwehrleute müssen geeignete Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden Feuerwehrschutzkleidung (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die der europäischen Norm EN 469 entspricht, bietet einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien Kleidung, die EN469 nicht entspricht, ist möglicherweise für keine Art von Chemikalienunfall geeignet.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal: Kollegen warnen und während der Evakuierung für gute Belüftung sorgen. Nicht benötigtes Personal vom Bereich fernhalten, in dem der Stoff verschüttet wurde. Verschüttetes Material nicht berühren und nicht darüber gehen.

6.1.2. Einsatzkräfte: Lüftung sorgen. Unnötiges Personal vom betroffenen Bereich fernhalten. Bereich bei Bedarf belüften. Verhindern Sie das Eindringen des Produkts in Keller. Bei allen Reinigungsarbeiten direkten Kontakt mit dem Produkt durch Tragen geeigneter persönlicher Schutzausrüstung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttete Inhalte nicht in Gewässer gelangen lassen. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn große Mengen des Produkts in Gewässer oder die Kanalisation gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Große Verschüttungen: Mit nicht brennbarem, saugfähigem Material wie Sand oder Erde binden, damit der Stoff nicht in Abflüsse oder Gewässer gelangen kann. Verschüttetes Material in ordnungsgemäß gekennzeichnete, verschließbare Behälter schöpfen oder schaufeln und dann gemäß den örtlichen Vorschriften lagern und entsorgen. Verschüttete, nicht kontaminierte Lösungen können gemäß der Packungsanweisung als Dünger für Pflanzen oder auf Böden aufgebracht werden.

6.3.2. Kleine Verschüttungen: Mit nicht brennbarem, saugfähigem Material binden und das verschüttete Material mechanisch aufsammeln. In einem geeigneten Behälter lagern. Abfall dann gemäß den örtlichen Vorschriften lagern und entsorgen oder nicht kontaminiertes Material gemäß den Packungsanweisungen als Dünger verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstungen: Siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Behälter mit Vorsicht handhaben und öffnen. Behälter bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten. Das Produkt nicht mit inkompatiblen Materialien mischen (siehe Abschnitt 10).

Einatmen von Dampf vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Räumen ausführen. Geeignete Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Stets auf gute Arbeitshygiene achten: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Die auf dem Etikett angegebenen Verwendungsrichtlinien sorgfältig durchlesen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Anforderungen an die sichere Lagerung: Produkt in der Originalverpackung aufbewahren. An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort fern von unverträglichen Materialien, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Behälter so stapeln, dass ihre Stabilität gewährleistet ist.

7.2.2. Das Produkt fernhalten von: Von starken Oxidationsmitteln und Basen fernhalten.

7.2.3. Ungeeignetes Verpackungsmaterial: Nicht bekannt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Düngemittel [REACH-Produktkategorie (PC) 12].

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Berufliche Exposition:

a) Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (Fassung 15.01.2024):

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungsfaktor	
Orthophosphorsäure	7664-38-2	-	2 E	2 (I)	DFG, EU, AGS, Y

Bemerkungen:

(DFG) Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

(EU) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(AGS) Ausschuss für Gefahrstoffe.

(Y) ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

MAK- und BAT-Werte-Liste 2023:

– Phosphorsäure

[[7664-38-2]]

MAK [mg/m³]: 2 E

Spzbg: I(2)

SchwGr: C

b) Biologischer Grenzwert (BGW):

Es sind keine Grenzwerte festgelegt.

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren: Standardüberwachungsverfahren befolgen (e.g. EN 14042:2004 Arbeitsplatzatmosphären – Leitfaden für die Anwendung und Nutzung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen).

8.1.3. Grenzwerte:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL): Nicht anwendbar (nicht klassifiziertes Gemisch).

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC): Nicht anwendbar (nicht klassifiziertes Gemisch).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Wenn bei der Benutzung Rauch, Gas, Dampf oder Nebel entsteht, sind geeignete Belüftungsmaßnahmen vorzusehen, um die Exposition der Mitarbeiter zu minimieren.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Informationen:	Lassen Sie sich von Ihrem PSA-Lieferanten beraten und verlangen Sie immer Ausrüstung mit CE-Kennzeichnung. Für den Umgang mit dem Produkt ist die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung obligatorisch. Das Personal in der Benutzung der Schutzausrüstung
---------------------------	--

	unterwiesen werden.
Atemschutz:	Wenn technische Kontrollen und Arbeitsverfahren nicht ausreichen, um die Konzentration unter die zulässigen Grenzwerte zu senken, ist ein Atemschutz zu verwenden. Entsprechende Atemschutzgeräte: Atemschutzgerät mit Filter für Gase oder für Gase und Partikel, angepasst an die Konzentration des Stoffes in der Luft (Halbmasken gemäß EN 405:2002+A1:2010)
Handschutz:	Schutzhandschuhe nach EN 374:2020 verwenden. Handschuhmaterial und -dicke hängen von der jeweiligen Anwendung ab; fragen Sie Ihren PSA-Lieferanten. Handschuhe bei Anzeichen von Verschleiß sofort ersetzen.
Augenschutz:	Verwenden Sie Gesichtsschutz oder eine Schutzbrille nach EN 166 mit Universalrahmen und Seitenschutz oder einen Integralrahmen vom Motorrad- oder Tauchertyp, enganliegend, mit Kunststoffgläsern (z. B. klares PVC). Verwendung von Kontaktlinsen bei der Handhabung von chemischen Produkten vermeiden.
Körperschutz:	Unter normalen Einsatzbedingungen Arbeitskleidung tragen, die den ganzen Körper bedeckt und lange Ärmel hat.
Hygienemaßnahmen:	Handhaben Sie gemäß den bewährten Regeln für Betriebshygiene und Sicherheitspraxis. Vor dem Essen, Trinken, Kaugummikauen, Rauchen und vor der Toilettenbenutzung Hände waschen. Kleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Verunreinigungen zu entfernen. Für die Reinigung und Pflege der persönlichen Schutzausrüstung sind die Anweisungen des Herstellers zu befolgen. Liegen keine Anweisungen vor, Reinigungsmittel und warmes Wasser verwenden PSA getrennt von anderer Kleidung aufbewahren und waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Einschränkungen, lokale Vorschriften befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand:	Flüssigkeit.
b) Farbe:	Farblos.
c) Geruch:	None.
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Ca. 0°C.
e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
f) Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar.
g) Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
h) Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar.
i) Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.
j) Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
k) pH-Wert:	6.51 at 20°C
l) Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
m) Löslichkeit:	In Wasser löslich.
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht anwendbar (Gemisch).
o) Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
p) Dichte und/oder relative Dichte:	1.66 g/ml.
q) Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
r) Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar (Flüssigkeit).

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei sachgemäßer Verwendung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen. Es könnte unter dem Einfluss von Azoverbindungen und Epoxiden gewaltsam polymerisieren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht mit Lösungen mischen, die Bleichmittel enthalten (erzeugt Chlorgas) oder Ammoniak (Wärmeentwicklung).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Inkompatiblen Materialien fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel und Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Zersetzt sich bei Erhitzung und bildet giftige Dämpfe von Phosphoroxiden. Es kann auch bei Kontakt mit Alkoholen, Aldehyden, Cyaniden, Ketonen, Phenolen, Estern, Sulfiden oder halogenierten organischen Verbindungen zersetzen, wobei giftige Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.1. Toxikologische Angaben:

Sofern nicht anders angegeben, wurden für die Einstufung die Berechnungsmethoden gemäß Anhang I Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendet.

a) akute Toxizität:	Phosphorsäure (CAS: 7664-38-2): LD50 oral: > 300 < 2000 mg/kg bw (evidenzbasierte kritische Analyse basierend auf verfügbaren Daten). LD50 dermal: Für die dermale Exposition liegen keine zuverlässigen Daten zur Phosphorsäure vor, da die Substanz ätzend ist und weitere Tests als nicht erforderlich erachtet werden. LC50 inhalativ: Für die inhalative Exposition liegen keine zuverlässigen Daten zur Phosphorsäure vor, da die Substanz ätzend ist und weitere Tests als nicht erforderlich erachtet werden. ATE Gemisch oral: >2000 mg/kg. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Methode: Berechnung; Quelle: Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten).
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Das Gemisch enthält keine eingestuften Stoffe oberhalb der relevanten Schwellenwerte. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Methode: Berechnung; Quelle: Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten).
c) schwere Augenschädigung/-reizung:	Das Gemisch enthält keine eingestuften Stoffe oberhalb der relevanten Schwellenwerte. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Methode: Berechnung; Quelle: Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten).
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	<u>Sensibilisierung der Atemwege:</u> Das Gemisch enthält keine eingestuften Stoffe oberhalb der relevanten Schwellenwerte. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Methode: Berechnung; Quelle: Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten). <u>Sensibilisierung der Haut:</u>

	Keine Daten verfügbar.
e) Keimzellmutagenität:	Das Gemisch enthält keine eingestuften Stoffe oberhalb der relevanten Schwellenwerte. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Methode: Berechnung; Quelle: Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten).
f) Karzinogenität:	Das Gemisch enthält keine eingestuften Stoffe oberhalb der relevanten Schwellenwerte. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Methode: Berechnung; Quelle: Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten).
g) Reproduktionstoxizität:	Das Gemisch enthält keine eingestuften Stoffe oberhalb der relevanten Schwellenwerte. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Methode: Berechnung; Quelle: Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten).
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Das Gemisch enthält keine eingestuften Stoffe oberhalb der relevanten Schwellenwerte. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Methode: Berechnung; Quelle: Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten).
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Das Gemisch enthält keine eingestuften Stoffe oberhalb der relevanten Schwellenwerte. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Methode: Berechnung; Quelle: Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten).
j) Aspirationsgefahr:	Das Gemisch enthält keine eingestuften Stoffe oberhalb der relevanten Schwellenwerte. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Methode: Berechnung; Quelle: Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten).

11.1.2. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Das Produkt kann im Körper nach inhalativ von ihrem Aerosol, durch die Haut und nach oraler.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Für die Bestandteile dieses Produktes wurden keine endokrinschädlichen Eigenschaften für den Menschen festgestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es wurden Berechnungsmethoden gemäß Anhang I Teil 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 für die Gefahreninstufung verwendet. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die oberhalb der relevanten Schwellenwerte als umweltgefährdend eingestuft sind.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht anwendbar (keine Stoffe, die in Abschnitt 3 als umweltgefährdend eingestuft sind).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht anwendbar (keine Stoffe, die in Abschnitt 3 als umweltgefährdend eingestuft sind).

12.4. Mobilität im Boden

Nicht anwendbar (keine Stoffe, die in Abschnitt 3 als umweltgefährdend eingestuft sind).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung nicht anwendbar (Gemische aus anorganischen Stoffen).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Für die Bestandteile dieses Gemischs wurden keine endokrinschädigenden Eigenschaften für die Umwelt festgestellt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Große Mengen an Dünger, die in die Umwelt freigesetzt werden, können Vegetation und Fische töten und Algenblüten verursachen, wenn Gewässer kontaminiert sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Bitte wenden Sie sich an Ihren Lieferanten oder eine autorisierte Abfallentsorgungseinrichtung, wenn Sie Anleitungen zur Entsorgung des Produkts benötigen.

Verbleibendes Produkt: Beim Umgang mit Abfällen sind die gleichen Sicherheitsmaßnahmen wie beim Umgang mit dem Produkt zu beachten. Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden. Der Abfall sollte zur ordnungsgemäßen Behandlung und Entsorgung einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen: Die Entsorgung sollte gemäß den örtlichen Vorschriften erfolgen.

Europäischer Abfallkatalog: 06 10 (Düngemittel Abfälle).

Geltende Vorschriften (EU): Richtlinie 2008/98/EG. Halten Sie in Bezug auf Abfälle die örtlichen Vorschriften ein.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb der Räumlichkeiten des Benutzers: Immer in geschlossenen Behältern transportieren, die aufrecht und sicher stehen. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was sie bei einem Unfall oder einer Verschüttung zu tun haben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- REACH Anhang XVII - Beschränkungen für die Verwendung: Nicht aufgeführt.
- REACH Anhang XIV – Verzeichnis der zulassungspflichtigen: Nicht aufgeführt.
- PIC-Verfahren (Verordnung EU 649/2012): Nicht anwendbar.
- Düngeprodukte (Verordnung (EU) 2019/1009): PFC 1(C)(I)(b): Flüssiges anorganisches Mehrnährstoff-Makronährstoff-Düngemittel.
- Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148): Nicht anwendbar.
- Drogenausgangsstoffe (Verordnung EG 273/2004): Nicht anwendbar.

Lagerung:

- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (SEVESO): Nicht anwendbar.
- Örtliche Vorschriften für die Lagerung von chemischen Produkten beachten.
- Wassergefährdende Stoffe (WGK) - AwSV: WGK 1.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Lieferant hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung des Gemisches durchgeführt. Expositionsszenarien für die im

Gemisch enthaltenen Stoffe sind nicht erforderlich (nicht klassifiziertes Gemisch).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Beratung über geeignete Fortbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer:

Um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten, müssen die Arbeitnehmer im richtigen Umgang mit und der Lagerung von Chemikalien am Arbeitsplatz geschult werden.

Gefahrenhinweise vollständig und Klassifizierungscodes, angegeben in Abschnitt 3:

Acute Tox. 4: Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Eye Irrit. 2: Schwere Augenreizung, Gefahrenkategorie 2.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen, Gefahrenkategorie 1.

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1B: Ätzwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1, Unterkategorie 1B.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2: Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2.

H315: Verursacht Hautreizungen.

Abkürzungen und Akronyme:

ATE Schätzwert der akuten Toxizität.

CLP Verordnung EG 1272/2008.

PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

PSA Persönliche Schutzausrüstung.

REACH Verordnung EG 1907/2006.

SCL Spezifische Konzentrationsgrenzen.

SDB Sicherheitsdatenblatt.

SVHC Besonders besorgniserregende Stoffe.

UFI Eindeutige Rezepturidentifikator.

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Methoden zur Bewertung der für die Einstufung verwendeten Informationen: Siehe Abschnitte 11 und 12.

Nummer der Fassung: 1.0.

Ersetzte Fassung: -

Änderungen zur Vorversion: -

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

- GESTIS-Datenbank.
- Interne Unternehmensdokumentation.
- Sicherheitsdatenblätter des Lieferanten.
- ECHA-Datenbank.

Hinweis für den Leser:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) erstellt. Es wird empfohlen, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und gegebenenfalls eine Fachperson zu Rate zu ziehen, um die darin enthaltenen Angaben zu verstehen. Die hierin enthaltenen Informationen entsprechen dem heutigen Stand unseres Wissens und werden nach bestem Wissen zur Verfügung gestellt. Dieses SDB dient jedoch ausschließlich Informationszwecken und enthält keine implizite oder explizite Garantie oder Zusicherung von Produkteigenschaften.

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen sollten als Ausgangspunkt für ein umfassendes Gesundheits- und Sicherheitsprogramm in Ihrem Unternehmen dienen. Wenn Sie für Ihre Risikobeurteilung weitere Informationen über das Produkt, wenden Sie sich an uns. Wir werden Ihnen dann so gut wie möglich weiterhelfen.